



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.10.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	16.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	vorberatend
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis Wesel zur Durchführung der qualifizierten trägerunabhängigen Pflegeberatung durch die Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Wesel Vertragsverhandlungen über die Einführung einer qualifizierten trägerunabhängigen Pflegeberatung in der Stadt Voerde aufzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Dabei sind die aufgezeigten Fragestellungen bzw. Problemstellungen einer Lösung zuzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	19.296 €	19.296 €	Mit Beschlusslage sind die Aufwendungen und Erträge in die HH-Planung für das Jahr 2022 ff. aufzunehmen. Hierbei sind die jeweiligen tariflichen Erhöhungen zu berücksichtigen
Aufwendungen	31.639 €	31.639 €	
Haushaltsbelastung	12.343 €	12.343 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die seit 1998 bestehende Vereinbarung über die trägerunabhängige kommunale Pflegeberatung beabsichtigt der Kreis Wesel, durch eine veränderte Beratungsqualität und Ausweitung der Aufgaben abzulösen. Der Sozialausschuss der Stadt Voerde wurde hierzu in seiner Sitzung am 14.09.2021 mittels Drucksache 17/265 detailliert informiert.

Die bisher seitens der Stadt Voerde im Rahmen der Pflegeberatung erfüllte Funktion einer Anlauf- und Auskunftsstelle stellt eine originäre gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Kommunen

dar (siehe § 15 SGB I in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch (ZuVO SGB)).

Aktuell wird diese Aufgabe von einer Mitarbeiterin im gehobenen Dienst und mit einem Stellenanteil von 0,3 VZÄ wahrgenommen. Altersbedingt scheidet diese Pflegeberaterin zum 01.09.2022 aus dem aktiven Dienst in der Stadt Voerde aus.

Zur Sicherstellung unabhängiger Beratungsangebote sieht das Rahmenkonzept des Kreises Wesel vor, diese Aufgabe von zugehender Beratung und Fallmanagement (Case Management) **durch fachlich qualifizierte Beratungspersonen** vornehmen zu lassen. Hierfür kommen in Betracht

- Pflegefachkräfte mit einer Weiterbildung für die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, die den Empfehlungen des Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) gerecht wird, oder
- Sozialarbeiter*innen mit Erfahrungen in der Seniorenberatung oder
- andere geeignete Personen mit entsprechender Qualifikation.

Gleichzeitig soll eine Weiterentwicklung durch den Ausbau der Stellenanteile um 0,2 Stellenanteile von 0,3 Stellen auf 0,5 Stellen erfolgen.

Die Personalkostenbeteiligung durch den Kreis Wesel wird deshalb von 11.571 € auf 19.296 € jährlich angehoben. Die finanzielle Förderung der Pflegeberaterinnen / Pflegeberater erscheint im Hinblick auf die geförderte halbe Vollzeitstelle jedoch nicht kostendeckend.

Bei der Stadt Voerde verbleiben neben den arbeitsplatzbezogenen Sachkosten rd. 12.343 € Personalkostenanteile pro Jahr. Zudem enthält der Vertrag keine Anpassungsklausel für Tarifsteigerungen. Auch das Personalausfallrisiko verbleibt alleinig bei der Stadt Voerde, da der Zuschuss des Kreises gedeckelt ist.

Ferner bestehen auch organisatorisch ungeklärte Fragestellungen z.B. Vertretungsregelungen, umfängliche Erreichbarkeit für Hilfesuchende, Raumfragen, Startzeitpunkt, Stellenausschreibung.

Im praktischen Zusammenspiel der einzelnen mit der Pflegeberatung zuständigen Stellen ist aus Sicht der Verwaltung insbesondere zu klären:

- a) Zusammenspiel der Einstufung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen mit der vom Kreis Wesel definierten eigenen Bedarfsprüfung und der Pflegeberatung vor Ort.
- b) Zusammenwirken mit den unterschiedlichen Beratungsangeboten der Träger der freien Wohlfahrtspflege und möglichen Konsequenzen im Hinblick auf vorhandene Schnittmengen.

Insofern die „qualifizierte“ Pflegeberatung durch die Stadt Voerde nicht selbst wahrgenommen würde, würde die Pflegeberatung durch den Kreis Wesel inklusive einer zugehenden Beratung einschließlich Case-Management zentral erbracht werden. In diesen Fällen würden gleichwohl die Beratungstätigkeiten vor Ort im Sinne einer allgemeinen Anlauf- und Beratungsstelle als gesetzlicher Pflichtauftrag weiterhin durch die Kommune gewährleistet und mit dem Kreis abgestimmt werden.

Die Folgen des demografischen Wandels führen zu einem immer weiter steigenden Beratungsbedarf für pflege- und hilfebedürftige Menschen und deren sozialen Umfeld. Dieser Bedarf stellt sich in vielen Fällen als akut dar. Insbesondere dann, wenn die weitere ambulante Versorgung gefährdet ist. Auch Beratungen zur Prävention von Pflege- und Hilfebedürftigkeit gewinnen immer mehr an Bedeutung. Es wird für die Beratungen folglich das Wissen aus verschiedenen Fachbereichen (z. B. Pflege, Wohnen, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Demenz) benötigt. Die Hilfesuchenden und deren Angehörigen sind mit dieser komplexen Aufgabe oftmals überfordert.

Aufgrund der demografischen Entwicklung muss es Anspruch der Stadt Voerde sein, eine ortsnahe und niederschwellige Erreichbarkeit zu gewährleisten sowie eine breite und umfangreichere Beratungskompetenz zu entwickeln und dementsprechend personelle Ressourcen hierfür vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Wesel zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung aufzunehmen, die die Errichtung einer qualitativen Pflegeberatung mit eigenem Personal zum Ziel hat.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Vorlage CVMX

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: